



# Stadtkapelle Asperg e. V.



- Seite 1/7 -

## Satzung der Stadtkapelle Asperg e.V.

gegründet 1928, wiedergegründet am 11. November 1949

### §1 - Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Stadtkapelle Asperg e. V.“ und hat seinen Sitz in Asperg. Er ist im Vereinsregister eingetragen.

### §2 - Zweck, Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch Verbreitung und Pflege guter Volksmusik. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine materiellen oder finanziellen Zuwendungen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen, begünstigt werden.

### §3 - Verbandszugehörigkeit, Zusammensetzung, Mitgliedsbeitrag

Der Verein ist Mitglied im „Blasmusik-Kreisverband Ludwigsburg e. V.“ (KVLB), einem Dachverband im Verhältnis zum Verein. Die Satzung der Blasmusik-Dachverbände, dazu gehört unter anderem der KVLB, gelten auch für die Stadtkapelle Asperg e.V., sofern in dieser Satzung nichts abweichendes geregelt ist.

Der Verein setzt sich aus aktiven und passiven Mitgliedern zusammen. Mitgliedsbeiträge werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt und sind in der Mitglieds- und Beitragsordnung des Vereins geregelt.

Postanschrift: Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; Homepage: [www.stadtkapelle-asperg.de](http://www.stadtkapelle-asperg.de)

**Vorsitzender Ressort  
Musik und Jugend**  
Patrick Maschke  
Bottwarstraße 5  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort  
Finanzen**  
Sabrina Gröner  
Neuffenstr. 27  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit**  
Clemens Dorda  
Hölderlinstr. 1  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 299 95 97

STAND: 02/2018



## §4 - Mitgliedschaft

Der Verein hat

- a) Aktive Mitglieder
- b) Passive Mitglieder
- c) Ehrenmitglieder.

Mitglied kann jede natürliche Person werden. Mitglieder werden als aktives Mitglied geführt, wenn diese im vergangenen Kalenderjahr regelmäßig im Verein musiziert haben und keinen Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft gestellt haben.

Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antrag und ist in der Beitrags- und Gebührenordnung geregelt. In begründeten Fällen kann der Vorstand und / oder der Ausschuss eine Aufnahme ablehnen. Eine Ablehnung muss nicht begründet sein. Gegen diese Ablehnung ist das Rechtsmittel der Berufung zur Mitgliederversammlung möglich, die dann endgültig entscheidet.

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Von besonderen Verdiensten für den Verein ist insbesondere dann auszugehen, wenn ein Mitglied mindestens 50 Jahre Blasmusik bei der Stadtkapelle Asperg e. V. betrieben hat.

## §5 - Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Verein in jeder Weise zu unterstützen und an den Veranstaltungen pünktlich teilzunehmen. Es ist jedem Mitglied unbenommen, Vorschläge zu machen und Wünsche zu äußern.

Jedes aktive Mitglied der Kapelle hat an den Vereinsveranstaltungen Spielverpflichtung, ferner bei Privatveranstaltungen nach Aufruf durch den Dirigenten und Vorstand.

Nach einer Mitgliedschaft von 1 Jahr erhalten

- Mitglieder ab 16 Jahren aktives Wahlrecht und Stimmrecht
- Mitglieder ab 18 Jahren passives Wahlrecht.

## §6 - Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch den Tod,
- b) durch Austritt,
- c) durch Ausschluss.

Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erklärt werden. Näheres regelt die Mitglieds- und Beitragsordnung.

---

Postanschrift: Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; Homepage: [www.stadtkapelle-asperg.de](http://www.stadtkapelle-asperg.de)

**Vorsitzender Ressort  
Musik und Jugend**  
Patrick Maschke  
Bottwarstraße 5  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort  
Finanzen**  
Sabrina Gröner  
Neuffenstr. 27  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit**  
Clemens Dorda  
Hölderlinstr. 1  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 299 95 97

STAND: 02/2018



# Stadtkapelle Asperg e. V.



- Seite 3/7 -

Ein Mitglied kann aus wichtigen Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) grober oder wiederholter Verstoß gegen die Vereinssatzung,
- b) unehrenhaftes oder vereinsschädigendes Verhalten.

Über den Ausschluss entscheidet der Ausschuss mit sofortiger Wirkung. Das Mitglied soll vorher gehört werden. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen, die dann endgültig entscheidet.

## §7 - Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) Vorstand,
- b) Ausschuss,
- c) Mitgliederversammlung.

Die Organe beschließen, soweit in der Satzung nicht anders bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandssprechers.

## §8 - Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden des Ressorts „Musik und Jugend“,
- b) dem Vorsitzenden des Ressorts „Finanzen“
- c) dem Vorsitzenden des Ressorts „Öffentlichkeitsarbeit“.

Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte einen Vorstandssprecher. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzenden der Ressorts „Musik und Jugend“, „Finanzen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Sie sind je alleinvertretungsberechtigt.

Dem Vorstand obliegt die Führung des Vereins. Jedes Mitglied des Vorstandes ist berechtigt, für den Verein verbindliche Erklärungen abzugeben.

## §9 - Ressorts

Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit einzelne Aufgaben den Ressorts übertragen.

Die Festlegung der Aufgaben, Zweck und Organisation der Ressorts wird vom Vorstand in einer Geschäftsordnung festgelegt.

---

Postanschrift: Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; Homepage: [www.stadtkapelle-asperg.de](http://www.stadtkapelle-asperg.de)

**Vorsitzender Ressort  
Musik und Jugend**  
Patrick Maschke  
Bottwarstraße 5  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort  
Finanzen**  
Sabrina Gröner  
Neuffenstr. 27  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit**  
Clemens Dorda  
Hölderlinstr. 1  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 299 95 97

STAND: 02/2018



# Stadtkapelle Asperg e. V.



- Seite 4/7 -

## §10 - Ausschuss

Der Ausschuss besteht aus:

- a) dem Vorstand,
- b) den Stellvertretern der Vorsitzenden der Ressorts „Musik und Jugend“, „Finanzen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“,
- c) zwei Beisitzern pro Ressort,
- d) weiteren Mitgliedern, die vom Vorstand eingeladen werden können, jedoch kein Stimmrecht haben.

Der Ausschuss beschließt in den ihm durch die Satzung übertragenen Angelegenheiten, sonst steht er dem Vorstand beratend zur Seite. Der Ausschuss wird vom Vorstand nach Bedarf einberufen. Er muss einberufen werden, wenn dies mindestens drei Ausschussmitglieder beantragen. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder einschließlich mindestens einem Vorstand anwesend sind.

## §11 - Wahlen

Die Vorsitzenden der Ressorts „Musik und Jugend“ und „Finanzen“ werden von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt. Im darauffolgenden Jahr wird für 2 Jahre der Vorsitzende des Ressorts „Öffentlichkeitsarbeit“ gewählt.

Die Stellvertreter der Ressort-Vorsitzenden werden jeweils im anderen Jahr als die Ressort-Vorsitzenden gewählt, der 1. Beisitzer eines Ressorts wird zusammen mit dem Ressort-Vorsitzenden, der 2. Beisitzer zusammen mit dem Stellvertreter eines Ressorts gewählt.

Die 2 Kassenprüfer werden ebenfalls für 2 Jahre gewählt, wobei jedes Jahr ein Kassenprüfer zur Wahl steht. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören.

Die Wahl wird durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.

## §12 - Ausgabenbeschränkungen

Der Vorstand erstellt zu Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan, der die Planung der Ein- und Ausgaben des laufenden und darauffolgenden Geschäftsjahres beinhaltet. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die erste Mitgliederversammlung im jeweiligen Geschäftsjahr.

Außerordentliche Ausgaben bis zu einer Höhe von maximal € 20.000,- pro Geschäftsjahr können durch Vorstandsmehrheit entschieden werden. Höhere außerordentliche Ausgaben obliegen der Mitgliederversammlung.

---

Postanschrift: Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; Homepage: [www.stadtkapelle-asperg.de](http://www.stadtkapelle-asperg.de)

**Vorsitzender Ressort  
Musik und Jugend**  
Patrick Maschke  
Bottwarstraße 5  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort  
Finanzen**  
Sabrina Gröner  
Neuffenstr. 27  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit**  
Clemens Dorda  
Hölderinstr. 1  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 299 95 97

STAND: 02/2018



## §13 - Mitgliederversammlung

Der Vorstand hat mindestens einmal im Jahr, möglichst zu Beginn des Geschäftsjahres, die Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung muss mit einer Frist von mindestens 2 Wochen vorher durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Asperg erfolgen. Anträge müssen schriftlich spätestens eine Woche vor der Versammlung eingereicht sein.

Der Mitgliederversammlung obliegt vor allem:

- a) die Entgegennahme der Jahresberichte,
- b) die Entlastung,
- c) die Wahl der Vorstands- und Ausschussmitglieder,
- d) Verabschiedung des Wirtschaftsplans,
- e) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins.

Weitere Mitgliederversammlungen kann der Vorstand bei Bedarf einberufen. Er muss dies tun, wenn ein Viertel aller ordentlichen Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. Die Leitung der Mitgliederversammlung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

Zu Satzungsänderungen mit Ausnahme des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich (gemäß §33.1 BGB). Im Übrigen gelten für Satzungsänderungen die Vorschriften des BGB.

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Verfasser und vom Vorstandssprecher zu unterzeichnen ist.

## §14 - Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Asperg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 der Satzung zu verwenden hat.

## §15 - Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §16 - Datenschutz

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben unseres Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) und



# Stadtkapelle Asperg e. V.



- Seite 6/7 -

des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten unserer Vereinsmitglieder erheben, verarbeitet und genutzt.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Sonstige Informationen (wie etwa Telefon, Fax, E-Mail, Ehrungsdaten, Instrument, Leihgaben, etc.) zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert der Verein über Print- und Telemedien, seine Homepage und den vereinseigenen Schaukasten über Ereignisse des Vereins. Diesbezüglich können auch personenbezogene Mitgliedsdaten veröffentlicht werden unter Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen der Mitglieder. Mitglieder haben jederzeit das Recht, eine Veröffentlichung schriftlich abzulehnen.

Der Verein informiert die Tagespresse sowie über das Amtsblatt der Stadt Asperg über das Vereinsleben und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich einer solchen Veröffentlichung widersprechen sofern die Veröffentlichung einem schutzwürdigen Interesse der betroffenen Person entgegensteht. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Ludwigsburg e.V. ist die Stadtkapelle Asperg e.V. verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Instrument, Eintrittsdatum und Orchesterzugehörigkeit; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitgliedern) werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Jedes Vereinsmitglied hat insbesondere die folgenden Rechte nach der DSGVO

- das Recht auf Auskunft (Artikel 15)
- das Recht auf Berichtigung (Artikel 16)
- das Recht auf Löschung (Artikel 17)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18)

**Postanschrift:** Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; **Homepage:** [www.stadtkapelle-asperg.de](http://www.stadtkapelle-asperg.de)

**Vorsitzender Ressort  
Musik und Jugend**  
Patrick Maschke  
Bottwarstraße 5  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort  
Finanzen**  
Sabrina Gröner  
Neuffenstr. 27  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit**  
Clemens Dorda  
Hölderlinstr. 1  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 299 95 97

STAND: 02/2018



# Stadtkapelle Asperg e. V.



- Seite 7/7 -

- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20)
- das Widerspruchsrecht (Artikel 21)
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Den Mandatsträgern unseres Vereins, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Weitere Datenschutzregelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Verein sind in einer gesonderten Datenschutzordnung schriftlich niedergelegt.

Bei Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

## §17 - Besondere Bestimmungen

Der Dirigent oder dessen Stellvertreter hat die Leitung der Musiker bei Auftritten und Proben unter sich. Den Anordnungen haben die Musiker unbedingt Folge zu leisten.

Instrumente und Musikalien des Vereins sind sorgfältig aufzubewahren. Bei grob fahrlässiger Beschädigung haftet der betreffende Musiker.

-----

Die Satzung wurde am 07. Februar 2020 von der Mitgliederversammlung als Neufassung beschlossen.

Asperg, im Juni 2012

Patrick Maschke  
Vorsitzender Ressort  
Musik und Jugend

Sabrina Gröner  
Vorsitzende Ressort  
Finanzen

Clemens Dorda  
Vorsitzender Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit

**Postanschrift:** Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; **Homepage:** [www.stadtkapelle-asperg.de](http://www.stadtkapelle-asperg.de)

**Vorsitzender Ressort  
Musik und Jugend**  
Patrick Maschke  
Bottwarstraße 5  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort  
Finanzen**  
Sabrina Gröner  
Neuffenstr. 27  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit**  
Clemens Dorda  
Hölderlinstr. 1  
71679 Asperg  
☎ 07141/ 299 95 97

STAND: 02/2018